



Merkblatt vom 5. März 2019

Kompetenzverbund für die lokale Nachhaltige Entwicklung (NE): Finanzielle Beiträge an die Integration der NE in die Gemeindepolitik

1. Welche Aktivitäten der Gemeinden werden finanziell unterstützt?

Der Kanton Bern gewährt im Rahmen des "Kompetenzverbundes für die lokale Nachhaltige Entwicklung" (Richtplan-Massnahme G_01) finanzielle Beiträge an Gemeinden, die

- sich aktiv für die Integration der Nachhaltigen Entwicklung in die Kommunalpolitik resp. in die Gemeindesteuerung engagieren,
- hierzu die Dienstleistungen privater Anbieter beanspruchen und
- bestimmte Voraussetzungen erfüllen (siehe Ziffer 2).

Die Integration der Nachhaltigen Entwicklung in die Gemeindesteuerung ist ein Prozess in mehreren Schritten. Hierzu können die Gemeinden Dienstleistungen privater Anbieter in Anspruch nehmen. In der untenstehenden Tabelle sind die Prozessschritte und die möglichen Dienstleistungen der privaten Anbieter dargestellt.

Schritte im Prozess	Mögliche Angebote / Aktivitäten privater Anbieter
1. Grundlagen NE kennen lernen	<ul style="list-style-type: none"> – Anlässe moderieren, z.B. Informationsveranstaltungen – Prozessbegleitung – Beratung – Moderation – Unterstützung bei Bestandesaufnahme – Fachliche Unterstützung bei SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken) – Beratung bei Bestimmen von lang- und mittelfristigen Zielen sowie von Massnahmen (Flughöhe, Messbarkeit) – Unterstützung bei Leitbilderarbeitung – Unterstützung bei Anwendung der kantonalen Hilfsmittel – Unterstützung bei der weiteren Konkretisierung der Leitbildziele in der Legislaturplanung – Aufbau einer zweckmässigen Zielüberprüfung (Monitoring / Evaluation) – Unterstützung bei der Durchführung einer Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) – ...
2. Nachhaltige Entwicklung für die kommunale Ebene konkretisieren	
3. Bisherige Leistungen erkennen (Bestandesaufnahme)	
4. Stärken und Schwächen aus Sicht NE bestimmen (Lagebeurteilung)	
5. Langfristigen Handlungsbedarf aus Sicht NE festlegen	
6. Langfriststrategie (Leitbild) mit überprüfbaren Zielen erarbeiten	
7. Legislaturplanung mit überprüfbaren mittelfristigen Zielen und Massnahmen erarbeiten	
8. Leitbild und Legislaturplanung in die politische Planung und in die Gemeindesteuerung integrieren	

2. Voraussetzungen für die Unterstützung

2.1 Für die Zusicherung eines Förderbeitrags

Finanzielle Unterstützung kann für einen oder mehrere Schritte im kommunalen Prozess beantragt werden. Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein (die entsprechenden Unterlagen sind mit dem Gesuch einzureichen):

- Vorliegen einer verbindlichen Absichtserklärung zur Einleitung des Prozesses (z.B. Gemeinderatsbeschluss)
- Budget mit den geplanten Ausgaben für Aufträge an private Anbieter (mindestens für das Jahr, in dem das Gesuch eingereicht wird; besser für den gesamten Prozess)
- Vorliegen eines Konzeptes des geplanten Prozesses, auch möglich als Teil der Offerte des privaten Anbieters (kurze Beschreibung: Ausgangslage, Projektinhalt, Beteiligte, Ablauf, Zeithorizont, Kosten)
- Das Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE) muss vor Beginn des Prozesses kontaktiert werden und als projektbegleitende Stelle in der Projektorganisation aufgeführt sein
- Falls ein Prozess zur Integration der Nachhaltigen Entwicklung in die Kommunalpolitik bereits im Gang ist:
- Dokumentation der bisherigen Aktivitäten und Ergebnisse (Kurzbericht)

2.2 Für die Auszahlung eines Förderbeitrags

Damit nach Abschluss des Prozesses der finanzielle Beitrag ausgezahlt werden kann, müssen dem AUE die folgenden Unterlagen übermittelt werden:

- Prozessergebnisse (z. B. Ergebnisse Lagebeurteilung, Leitbild, Legislaturplanung, Ergebnisse NHB)
- Kostenabrechnung des privaten Anbieters

Zudem ist das Engagement für die Nachhaltige Entwicklung auf der Homepage der Gemeinde zu dokumentieren (inkl. Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch das AUE).

3. Umfang der Beiträge und Zuteilung der Mittel an die Gemeinden

Eine Unterstützung durch das AUE wird im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel gewährt. Das AUE übernimmt 50 % und höchstens Fr. 10'000.- der externen Kosten der Gemeinde für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen privater Anbieter. Bei der Zuteilung der Mittel wird die Reihenfolge des Eingangs der Beitragsgesuche berücksichtigt. Die Weiterführung laufender Projekte hat gegenüber neu eingereichter Priorität.

Beiträge werden aufgrund des eingereichten Beitragsgesuches bewilligt. Falls das Gesuch nur einzelne Schritte gemäss Tabelle unter Ziffer 1 umfasst, können gegebenenfalls Beiträge für weitere Schritte in Aussicht gestellt, jedoch nicht verbindlich zugesichert werden.

Es besteht seitens Gemeinden kein Anspruch auf finanzielle Unterstützung. Sind die verfügbaren Mittel des AUE erschöpft, so muss eine Gemeinde warten, bis wieder genügend Mittel vorhanden sind (frühestens im Folgejahr), oder alle externen Kosten selber tragen.

4. Vorgehen

4.1 Beitragsgesuch einreichen

Beitragsgesuche zur Förderung der NE in den Gemeinden werden neu auf der Website www.be.ch/energiefoerderung > Online-Portal (Zugang über Registrierung bei BE-Login) eingereicht. Und so funktioniert es:

1. Anmelden mit dem BE-Login der Gemeinde. Hat Ihre Gemeinde noch kein BE-Login, Gemeinde neu registrieren mit der offiziellen E-Mail-Adresse, z. B. mit info@mustergemeinde.ch (nicht mit einer persönlichen!). Die gesamte Korrespondenz zum Beitragsgesuch läuft zwischen der registrierten E-Mail-Adresse der Gemeinde und energie.foerderung@be.ch.
2. Unter Gesuche > Neu erfassen zuunterst auf "Angebote für Gemeinden" klicken. Im Auswahlfenster die Fördermassnahme "Nachhaltige Entwicklung Gemeinden" wählen.
3. Mit Klick auf "Speichern" werden die Angaben gespeichert und Sie bleiben auf der aktuellen Seite. Mit Klick auf "Weiter" werden die Angaben gespeichert und Sie gelangen zum nächsten Register.
4. Die Register "Projektangaben", "Eigentümer/in" (die Gemeinde) und "Gesuchsverfasser/in" (die Person, die für die Gemeinde das Gesuch abwickelt – gemeindeintern oder extern) ausfüllen. Felder mit Stern (*) sind Pflichtfelder.
5. Im Register "Beilagen" die unter Ziffer 2.1 aufgeführten Unterlagen hochladen und die Pflichtfelder ausfüllen. Auf "Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und reiche das Gesuch online ein." klicken.
6. Den automatisch generierten Gesuchsbrief (pdf) unterschreiben und per Post ans AUE oder eingescannt per E-Mail an energie.foerderung@be.ch schicken. Nun ist Ihr Gesuch eingereicht.
7. Alle automatisch generierten Dokumente und E-Mails werden im Online-Portal unter "Beilagen/Dokumente" abgelegt.
8. Das Gesuch wird nun vom AUE bearbeitet. Sie werden per E-Mail benachrichtigt, sobald das Beitragsgesuch genehmigt wurde oder wenn noch Unterlagen fehlen.

Falls Sie beim Erfassen des Beitragsgesuchs Schwierigkeiten haben, können Sie sich beim AUE melden, wir helfen Ihnen gerne weiter.

4.2 Nach Abschluss des Prozesses seitens der Gemeinde

9. Anmelden mit dem BE-Login der Gemeinde (dasselbe Login wie bei der Gesuchseinreichung). Unter Gesuche > Meine Gesuche das entsprechende Gesuch mit Klick auf die Gesuchnummer öffnen.
10. Im neuen Register "Beilagen Abschlussbestätigung" die unter Ziffer 2.2 aufgeführten Unterlagen hochladen und die Pflichtfelder ausfüllen. Auf "Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und reiche die Abschlussbestätigung online ein." klicken.
11. Die automatisch generierte Abschlussbestätigung (pdf) unterschreiben und per Post ans AUE oder eingescannt per E-Mail an energie.foerderung@be.ch schicken.
12. Sie erhalten eine E-Mail, sobald der Förderbeitrag ausbezahlt wurde oder wenn noch Unterlagen fehlen.
13. Nach Auszahlung des Förderbeitrags ist der Prozess abgeschlossen und im Online-Portal nicht mehr veränderbar.